

# Zehnte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 2. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Februar 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Das Wort „Prüfungsordnung“ wird durch die Worte „Studien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
  - b) Das Wort „Bachelorstudiengänge“ wird durch die Worte „Bachelor- und Masterstudiengänge“ ersetzt.
  - c) Nach dem Klammerzusatz „(im Folgenden: ABMStPO/Phil)“ werden die Worte „in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.
  - d) Die Worte „die Studiengänge der“ werden durch die Worte „das Fach“ ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Worte „erstes Fach“ werden durch das Wort „Erstfach“ ersetzt.
  - b) Die Worte „zweites Fach“ werden durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.
  - c) Die Zahl „80“ wird durch die Zahl „70“ ersetzt.
3. § 3 wird ersatzlos gestrichen.
4. Die bisherigen §§ 4 bis 9 werden zu §§ 3 bis 8.
5. § 3 (neu) erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3 der ABMStPO/Phil.** <sup>2</sup>Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der ABMStPO/Phil Anwendung.“
6. § 4 (neu) wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Umfang und Gliederung des Bachelorstudiengangs Pädagogik sowie Art, Umfang und Gewichtungsfaktor der Prüfungen bestimmen sich nach der **Anlage.**“

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „zweites Fach“ werden durch das Wort „Zweifach“ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „Wahl“ werden die Worte „der bzw. des Studierenden“ eingefügt.

cc) Die Worte „Päd 2“ werden durch die Worte „„Pädagogische Grundlagen““ ersetzt.

dd) Die Worte „Päd 8“ werden durch die Worte „„Pädagogische Forschung II““ ersetzt.

c) Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Die Worte „Pflichtpraktikum (Modul Päd 6)“ werden durch die Worte „Modul „Praktikum““ ersetzt.

bb) Nach dem Wort „können“ werden die Worte „gemäß § 33 Abs. 4 ABMStPO/Phil“ eingefügt.

cc) Der Klammerzusatz „(Einschränkung gemäß § 31 Abs. 4 ABMStPO/Phil)“ wird ersatzlos gestrichen.

7. In § 5 (neu) Abs. 2 wird das Wort „im“ durch das Wort „in“ ersetzt.

8. § 6 (neu) wird wie folgt geändert:

a) Der Klammerzusatz „(10 ECTS-Punkte)“ wird ersatzlos gestrichen.

b) Die Worte „im Umfang von 10 ECTS-Punkten“ werden durch die Worte „der bzw. des Studierenden“ ersetzt.

9. § 7 (neu) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>In Ausnahmefällen (insbesondere wegen Auslandsaufenthalten, Krankheit oder unverhältnismäßiger Ressourcenbelastung) kann der Prüfungsausschuss einem Wechsel der Prüfungsform zustimmen. <sup>2</sup>Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist spätestens vier Wochen vorher bekannt zu geben.“

10. Nach § 8 (neu) wird folgende Anlage angefügt:

## „Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Pädagogik

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten <sup>1</sup>						Art und Umfang der Prüfung /Studienleistung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
<b>Einführung in die Pädagogik</b>	Einführung in die Pädagogik	2				10	5						Portfolioprüfung: Hausarbeit (ca. 10 S.,50%) und Klausur (45 Min., 50%) oder mdl. Prüfung (15 Min., 50%) <sup>2</sup>	1
	Einführung in das pädagogische Sehen und Denken				2		5							
<b>Pädagogische Grundlagen</b>	Seminar				2	10	5						Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2			5						
<b>Historische und systematische Grundlagen der Pädagogik</b>	Geschichte der Pädagogik	2				10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2</sup>	1
	Pädagogische Anthropologie	2							5					
<b>Pädagogische Forschung I</b>	Seminar				2	10		5					Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2				5					
<b>Pädagogische Arbeitsfelder</b>	Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder	2				10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2</sup>	1
	Pädagogische Handlungsformen				2						5			
<b>Einführung in pädagogische Bereiche</b>	Seminar				2	10				5			Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2						5			
<b>Praktikum</b>	Praktikum					10				7,5			Hausarbeit (ca. 15 S.)	1
	Praxisreflexion				2						2,5			
<b>Pädagogische Forschung II</b>	Seminar				2	10						5	Hausarbeit (ca. 15 S.) oder Klausur (90 Min.) oder mdl. Prüfung (30 Min.) <sup>2</sup>	1
	Seminar				2							5		
<b>Bachelorarbeit</b>	Begleitseminar				1	10							Bachelorarbeit (ca. 40 S.)	1
												10		
<b>Summe:</b>		<b>8</b>			<b>23</b>	<b>90/70</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>17,5</b>	<b>12,5</b>	<b>20</b>		

<sup>1</sup> Bei der angegebenen Verteilung handelt es sich um eine Empfehlung.

<sup>2</sup> Art und Umfang der Prüfung sind abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. “

## § 2

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 24. Juni 2015 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr. Joachim Hornegger vom 2. Juli 2015.

Erlangen, den 2. Juli 2015

Prof. Dr. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 2. Juli 2015 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. Juli 2015 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 2. Juli 2015.